

ihre Unterschrift bereits in den ersten Tagen nach der Veröffentlichung wieder zurückgezogen, konnte die Initiatoren auch kaum irritieren. Es spiegelte mehr ein Problem der deutschsprachigen Jesuitentheologen, die sich ziemlich einmütig dafür entschieden hatten, nicht zu unterzeichnen, obwohl einige doch unterzeichneten und einer von ihnen auch zur Verfassergruppe gehörte.

Mit Gegenkritik war zu rechnen. Daß ihnen aber bei aller Ablehnung des Stils und mancher Argumentationsweisen („pauschale Darstellung“, „Schlagworte“, „vorschnelle Wertungen“) selbst der Vorsitzende der Bischofskonferenz attestierte, sie würden „schwierige Themen“ aufgreifen, mußte nicht unbedingt als Widerlegungsversuch in der Sache gewertet werden. Daß selbst aus der Erzdiözese München mehr Zustimmung und Kritik an der Form als Ablehnung in der Sache zu hören war, konnte mit Interesse registriert werden. Daß ein Prominenter unter den Theologen, *Walter Kasper*, die „Kölner Erklärung“ nach Form und Inhalt sehr viel schärfer ablehnte als der durch die Theologen in einige Verlegenheit gebrachte Konferenzvorsitzende der Bischöfe, wurde eher mit Schmunzeln registriert und in erster Linie auf die in diesem Fall speziellen Tübinger Verhältnisse zurückgeführt. Und mit dem noch in Berlin abgegebenen Seitenhieb Kardinal *Meisners* auf Christen, die aus lauter Hybris jedes Maß verloren hätten und „sich Theologieprofessoren nennen“, werden die Angesprochenen – jedenfalls einstweilen – ebenfalls leben können. Die *breite Zustimmung unter katholischen Laien*, die sich um den inneren wie um den äußeren Zustand der Kirche Sorgen machen, wirkte da schon realitätsnäher.

Eine „vertane Chance“ (Kasper) war die „Kölner Erklärung“ also wohl nicht. Wer mit öffentlicher Kritik etwas erreichen oder wenigstens gehört werden will, muß auch *zugespitzt* argumentieren können; Differenzierung nach allen Seiten verschleiert nur die Dringlichkeit einer Lösung anstehender wirklicher Probleme. Zudem enthält die Theologenerklärung in ihrer

gerafften und wenig systematischen Form nichts, was in den letzten Jahren und Monaten nicht in vielerlei kirchennahen Publikationen beschrieben und kommentiert worden wäre.

Dennoch steht sich die Erklärung in mehreren Punkten *selbst im Wege*, und die Hauptinitiatoren haben einiges dazu beigetragen, daß die Wirkung nicht noch stärker war. Sowohl im Ton wie in der Argumentation entspricht die „Kölner Erklärung“ nicht gerade höchsten Ansprüchen. Auch in der Sache harte Kritik, die angesichts vieler Vorgänge der jüngsten Zeit notwendig und der Kirche als ganzer eine Hilfe ist, kann verbindlich formuliert sein, ohne an Deutlichkeit zu verlieren. Diese „Verbindlichkeit“ fehlt der Erklärung weitgehend. Dadurch kommt ein eher unguter Ton hinein.

Und zur Argumentation: Die Erklärung argumentiert gerade im zentralen Teil, wo es um das Verhältnis Lehramt-Gewissen mit dem „*Humanae vitae*-Syndrom“ als Hintergrund geht, viel zu andeutungsweise, um die dortige Problematik der Zuordnung von Lehramt und Gewissen einerseits und der theologischen Überhöhung der moralischen Frage der Kontrazeption andererseits (vgl. ds. Heft, S. 125) wirklich verständlich machen zu können. Dabei ist jene Ansprache, auch in der Art, wie sie Darstellung des Verhältnisses von Lehramt und Gewissen auf den Art. 16 von „*Gaudium et spes*“ stützt, so widersprüchlich, daß es Ordinarien der Theologie nicht hätte schwerfallen dürfen, sie auch in einem gerafften Protestpapier dingfest zu machen.

Aber nicht nur die Argumentation, auch die *Vorgangsweise* war nicht in jeder Weise glücklich. Es hätten wohl noch mehr Personen unterschrieben, wäre der Text überhaupt und rechtzeitig allen theologischen Lehrern im deutschen Sprachraum zugegangen. Und es hätte der Wirkung des Papiers sicher bekommen, hätten sich einige kirchlich eher als Außenseiter bekannte Theologen bei der Aktion zurückgehalten. Oder sind gestandene und in ihrer Position unumstrittene Ordinarien zu solchen Initiativen nicht bereit?

Und schließlich ist die Frage zu stellen: Was bewirkt Theologenprotest für sich genommen? Hätte es nicht mehr Sinn gegeben, sich mit Vertretern anderer Fakultäten und katholischen Laien aus den verschiedensten Lebensbereichen zusammenzutun, um der gegenwärtig nicht geringen Unruhe im Kirchenvolk Ausdruck zu geben? In einigen Pressekommentaren zur „Kölner Erklärung“ ließ sich gut ablesen, wie leicht in arbeitsteilig und professionalisiert gesteuerten Gesellschaften auch Theologen unter der Rubrik Interessengruppen abgelegt werden können. Bei den Vorgängen, die in der Erklärung kritisiert werden, geht es gewiß direkt (kirchliche Lehrerbildung) oder indirekt auch um Theologen und Theologie, davon betroffen ist aber in seinem Selbstverständnis als Katholiken das gesamte Kirchenvolk. se

## Unmut

### *Vorstoß für das Papstwahlrecht der über achtzigjährigen Kardinäle*

Dem „*Corriere della Sera*“ war der Vorgang immerhin einen „Aufmacher“ auf der ersten Seite wert (22. 1. 89), hiezulande wurde er kaum zur Kenntnis genommen: Kurz vor Weihnachten letzten Jahres richteten zehn Kardinäle einen Brief an Johannes Paul II., in dem sie den Papst darum baten, die über achtzigjährigen Mitglieder des Kardinalskollegiums wieder zur Papstwahl zuzulassen. Paul VI. hatte in dem *Motu proprio* „*Ingravescentem Aetatem*“ vom 21. November 1970 (vgl. HK, Januar 1971, 5–7) bestimmt, daß Kardinäle mit vollendetem achtzigstem Lebensjahr das Recht zur Teilnahme an der Papstwahl verlieren. Damals betraf die Bestimmung 25 von insgesamt 127 Mitgliedern des Kardinalskollegiums; derzeit sind von den 160 Purpurträgern vierzig über achtzig Jahre alt.

Der Wunsch der zehn Kardinäle (sieben von ihnen gehören zu den Betroffenen) ging nicht in Erfüllung. Johan-

nes Paul II. bekräftigte in einem Brief des Kardinalstaatssekretärs an den Dekan des Kardinalskollegiums die geltende Vorschrift über die Teilnahme an der Papstwahl. Daß der jetzige Papst die von seinem Vorvorgänger verfügte Regelung aufheben würde, war auch nicht zu erwarten gewesen. Ganz konsequent ist die Entscheidung Johannes Pauls II. allerdings nicht. Schließlich durften an den von ihm bisher einberufenen drei *Vollversammlungen des Kardinalskollegiums* (die letzte fand vor Beginn der Sondersynode 1985 statt; vgl. HK, Januar 1986, 8–9) auch die über achtzigjährigen Kardinäle teilnehmen. Wer dazu herangezogen wird, über Probleme wie das Verhältnis von Kirche und Kultur, die Kurienreform und die finanzielle Situation des Heiligen Stuhls zu beraten, dem kann man auch die Teilnahme an einer Papstwahl kaum verwehren.

Überhaupt ist es mit *festen Altersgrenzen* so eine Sache. Das gilt beim Renten- bzw. Pensionsalter ebenso wie für den Amtsverzicht von Bischöfen mit fünfundsiebzig Jahren, der ebenfalls von Paul VI. nach dem Konzil festgelegt wurde. Während der eine nur mühsam bis zum einheitlich fixierten Stichtag durchhalten kann, erscheint die Grenze dem anderen aufgrund seiner physischen und intellektuellen Kondition als unnötig. Im Einzelfall können deshalb fixe Altersgrenzen immer ein Stück weit ungerecht sein. Damit ist nicht gesagt, daß sie nicht ihre Berechtigung haben, gerade, wenn sie so hoch angesetzt sind wie im Fall von „Ingravescentem Aetatem“. Für Paul VI. bestand seinerzeit ein Zusammenhang zwischen dem Rücktrittsalter für Bischöfe und der Regelung für die Papstwahl: Die Beschränkung des Papstwahlrechts auf die unter achtzigjährigen Kardinäle sollte u. a. sicherstellen, daß möglichst viele residierende Bischöfe an der Papstwahl beteiligt sind und das Wahlkollegium damit einigermaßen den Weltepiscope repräsentieren kann.

Soviel ist sicher: Wohl und Wehe der Kirche hängen nicht davon ab, ob das Papstwahlrecht der Kardinäle mit dem achtzigsten Geburtstag endet oder

nicht. Auch wenn man für den Unmut mancher altgedienten Purpurträger über die jetzt von Johannes Paul II. bekräftigte Regelung Verständnis haben mag: Es kann auch ein Zeichen von Altersweisheit sein, nicht an Rechten zu kleben, sondern auf sie zu verzichten bzw. in den verfügten Verzicht einzuwilligen. Daß der Heilige Geist bei seinem Wirken ohnehin nicht an kirchliche Rechtsvorschriften gebunden ist, gilt im einen wie im anderen Fall. ru

## Familienbilder

### *Familienministerin Lehr irritiert die Union mit Vorschlägen zur Betreuung von Kleinkindern*

Manche in der Union hatten sich vom Wechsel im Amt des Ministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit von der Pädagogik-Professorin *Rita Süßmuth* zur Psychologieprofessorin und Gerontologie-Spezialistin *Ursula Lehr* erhofft, daß die Vorstellungen der Union wie der Bundesregierung zu Fragen von Ehe und Familie wieder in ruhigere Bahnen gelenkt würden. Seit Jahren leben die C-Parteien mit einem noch längst nicht ausgestandenen Zwist zwischen weit auseinanderliegenden Konzeptionen von Familienpolitik, ein Streit, in dessen Mittelpunkt das Rollenverständnis von Frauen bzw. Müttern steht.

Nur vor diesem Hintergrund ist verständlich, warum die neue Familienministerin mit einigen Äußerungen über die Öffnung von Betreuungseinrichtungen bereits für zweijährige Kinder einen Entrüstungssturm sondergleichen auslöste. Ängste kamen hoch, als sollten in Zukunft Kleinkinder aus den Familien herausgerissen („Frühablieferung“) und allerlei, dem Einfluß der Eltern entzogenen Fremdeinrichtungen überantwortet werden. Die Gefahr der „Verstaatlichung“ familialer Beziehungen diesmal nicht mehr das strategische Ziel sozialutopischer Kollektivierer, sondern Folge eines

ungehemmten Selbstverwirklichungsdrangs von Müttern, die es verlernt haben, zugunsten der Kinder auf ein berufliches Fortkommen zu verzichten ...

Wie immer man die Anregung Ursula Lehrs, die ja keineswegs so neu ist, wie sie nun manchem vorkommen mag, in der Sache beurteilt, um eines kommt ein Familienpolitiker heute nicht herum: Die Zahl der außer Haus erwerbstätigen Frauen mit Familie bzw. Kindern ist in den letzten Jahren weiter angestiegen. 70 Prozent der Frauen mit kleinen Kindern – nach einer Untersuchung des Bundesfamilienministeriums – wollen ihre berufliche Tätigkeit wegen der Kinder höchstens für zwei Jahre unterbrechen. Auch der Anteil der Frauen, die gleich nach dem Mutterschaftsurlaub in den Beruf zurückwollen, steigt: 1980 waren es noch 33 Prozent, 1984 bereits 44 Prozent. Damit steigt auch zwangsläufig der Bedarf nach Betreuungsmöglichkeiten außerhalb der Familie. Dies kann dennoch die Tatsache nicht verdecken, daß die traditionelle Rollenverteilung in der Familie zugleich erstaunlich stabil ist.

Wie unübersichtlich sich die Frage nach dem Bild der Familie heute darstellt, ist im übrigen schon daran zu sehen, daß sowohl die berufstätige Mutter wie auch Mütter, die sich entschlossen haben, um der Kinder willen zu Hause zu bleiben, heute unter *Rechtfertigungszwang* stehen: Den einen wird ebenso ein schlechtes Gewissen gemacht, wie sich die anderen Unverständnis über ihre Entscheidung gegenübersehen. Ein großer Teil dieser Irritationen ist in dem Maße unvermeidlich, wie es in Zukunft immer weniger schlechthin *das* Familienbild geben wird und wie es niemandem – auch nicht den Männern – erspart bleibt, sich in dieser Frage zu entscheiden – vor dem Hintergrund des Kindeswohls, der persönlichen beruflichen Wünsche, den eigenen Vorstellungen vom anzustrebenden Familienleben und nicht zuletzt der finanziellen Möglichkeiten.

Die Frage, inwieweit es verantwortet werden kann, bereits Zweijährige au-